



Absender

BKK exklusiv
31273 Lehrte

oder per Fax: 05132 / 5001-12

Erhebungsbogen für Arbeitgeber

Unser vollständiger Firmenname und Adresse (bei Einzelunternehmen bitte kompletten Vor - und Zunamen angeben):

Unser/e Ansprechpartner/-innen in Personalangelegenheiten (Name und Telefon):

Name des Mitarbeiters, für den Beiträge abgeführt werden:

Unsere Betriebsnummer (falls das Unternehmen mehrere Betriebsnummern hat, geben Sie bitte die Betriebsnummer an, unter der die Beitragsabführung getätigt wird):

Zuständige Berufsgenossenschaft (Name, Sitz):

Name des Inhabers bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften, wenn er von der Firmenbezeichnung abweicht:

Bank und IBAN für Beitragserstattungen oder Erstattungen nach dem AAG:

Nur von juristischen Personen auszufüllen:

Gesellschaftsform:

Eintrag der Firma in das Handelsregister: (Gericht und Handelsregisternummer)

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Namen der Gesellschafter:

Werden Gesellschafter im Unternehmen beschäftigt?

ja

nein

Angaben zur Beitragsabführung

Die Beiträge sind am drittletzten allgemeinen Bankarbeitstag des Monats für den Monat fällig. Die Zahlung muss bis zu diesem Tag auf dem Bankkonto der BKK exklusiv wertgestellt sein.

Daneben können Sie als Arbeitgeber die Beiträge zur freiwilligen Krankenversicherung für Ihre Mitarbeiter zahlen. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen:

- Freiwillig** Krankenversicherte erhalten ihren Beitragszuschuss von uns ausgezahlt und überweisen ihren Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung selbst.
- Wir überweisen als Arbeitgeber auch die Beiträge für **freiwillig** Krankenversicherte mit der Beitragsabführung.

Bitte übermitteln Sie uns den Beitragsnachweis rechtzeitig bis spätestens 2 Tage vor Fälligkeit.

Teilnahme am Ausgleichsverfahren nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (Umlagekassen)

Die Lohnausgleichskasse bei der BKK exklusiv **bietet die Durchführung der Erstattung der Aufwendungen der Entgeltfortzahlung im Falle der Krankheit (U1) und der Mutterschaft (U2)** an. An der Umlage U1 nehmen die kleinen und mittleren Betriebe teil, die in der Regel – ohne Azubis und Schwerbehinderte – nicht mehr als **30 Arbeitnehmer** beschäftigen. An der Umlage U2 nehmen alle Arbeitgeber teil.

Wir nehmen derzeit an der Umlagekasse U1 teil: ja nein

Wir wählen folgenden Umlage- und Erstattungssatz:

- allgemeiner Umlagesatz 2,20 % bei 50% Erstattung
- erhöhter Umlagesatz 3,20 % bei 70% Erstattung

Abrechnungsstelle

Falls die Abrechnung mit der Krankenkasse über ein Steuerbüro getätigt wird, geben Sie hier bitte den Namen und die Adresse mit Ansprechpartner und Telefonnummer an:

Name, Adresse und Betriebsnummer des Steuerbüros:

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel)